

Erwartungen der Zementindustrie an die 19. Legislaturperiode

1. Energiewende bezahlbar gestalten

Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG ist zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Zementindustrie unverzichtbar. Angesichts des rasanten Anstiegs der EE-Förderung in den vergangenen Jahren gilt es darüber hinaus, die EEG-Umlage langfristig zurückzuführen. Erreicht werden könnte dies durch eine anteilige Finanzierung des EEG über den Bundeshaushalt. Zu einem weiteren massiven Kostentreiber haben sich die Stromnetzentgelte entwickelt und bedrohen zusehends die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Es muss daher gelingen, die Kostenbelastung für die stromintensive Zementherstellung auch an dieser Stelle verlässlich zu begrenzen.

2. Keine nationalen Alleingänge bei Klimaschutz und Umweltpolitik

Der EU-Emissionshandel muss das klimapolitische Leitinstrument in der europäischen und deutschen Klimapolitik bleiben. Nationale Maßnahmen müssen hiermit stets im Einklang stehen, um eine Doppelregulierung für die Unternehmen zu vermeiden und den marktbasieren Zertifikatehandel nicht zu verzerren. Bei der Ausgestaltung des Emissionshandels für Phase 4 (2021-2030) ist ein effektiver Carbon-Leakage-Schutz sicherzustellen. Gleiches gilt auch in der Umweltpolitik. Statt nationaler Alleingänge sollten hier EU-weit vergleichbare Standards geschaffen werden. Einseitige Verschärfungen umweltrechtlicher Vorgaben verzerren den Wettbewerb auch im EU-Binnenmarkt.

3. Zielkonflikte bei Energiepolitik, Klima- und Umweltschutz auflösen

In der Energie-, Klima- und Umweltpolitik bestehen diverse Zielkonflikte, die bislang bei politischen Entscheidungen ausgeblendet werden. Dies gilt besonders für die Wechselwirkungen von Umweltschutz und Energieeffizienz. So führen z.B. höhere umweltrechtliche Auflagen zu geringeren Emissionen. Die hierfür erforderliche Abgasreinigung verursacht jedoch einen höheren Energieverbrauch. Gleiches gilt auch für Klimaschutzmaßnahmen, die in der Regel einen zusätzlichen Energieeinsatz erfordern. Auch die politisch gewünschte Lastflexibilität führt zu einer Verschlechterung der energetischen Performance. Diese und weitere Zielkonflikte sind künftig stärker zu berücksichtigen und im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der CO₂-Minderung aufzulösen.

**Verein Deutscher
Zementwerke e.V.**

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon: (030) 2 80 02-0
Telefax: (030) 2 80 02-250

info@vdz-online.de
www.vdz-online.de

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Martin Schneider

Vereinsregister-Nr. 3236
Amtsgericht Düsseldorf

4. Forschungsförderung für prozessbedingte CO₂-Emissionen schaffen

Etwa zwei Drittel der CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung sind rohstoffbedingt und können nicht durch herkömmliche Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Um eine umfangreiche CO₂-Minderung der Industrie bis 2050 zu erreichen, sind daher erhebliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen erforderlich. Als deutsche und europäische Zementindustrie entwickeln wir bereits seit über zehn Jahren entsprechende Lösungen, stoßen jedoch bei der notwendigen Förderung für die Umsetzung von Projekten aktuell auf regulatorische Hürden. Es sollte deshalb ein Förderprogramm für Projekte zur Abscheidung und Nutzung von CO₂-Emissionen aus Industrieprozessen aufgelegt werden, damit notwendige kapitalintensive Investitionen von der Zementindustrie durchgeführt werden können.

5. Zugang zu heimischen Rohstofflagerstätten langfristig sichern

Essenziell für die Zementherstellung in Deutschland ist die heimische Rohstoffversorgung mit Kalkstein. Allerdings wird der Zugang zu den Rohstoffvorkommen immer stärker durch landesrechtliche Vorgaben eingeschränkt. Die kapitalintensive Zementindustrie benötigt jedoch Planungssicherheit und ist auf langfristige Abbaugenehmigungen in den werksnahen Rohstofflagerstätten angewiesen. Flächennutzungskonflikte müssen daher auch zugunsten einer nachhaltigen Standortsicherung gelöst werden. Eine künstliche Verknappung des Rohstoffangebots (z.B. durch Rohstoffsteuern) ist sowohl industrie-, sozial- als auch baupolitisch kontraproduktiv, weil hierdurch keinerlei ökologische Lenkungswirkung entfaltet wird. Wettbewerbsverzerrungen durch einseitige staatliche Förderung von nachwachsenden Baurohstoffen sollten ebenfalls vermieden werden.

6. Bürokratische Belastung für Unternehmen reduzieren

Aufernde Berichts- und Informationspflichten für Unternehmen vor allem im Bereich der Energie- und Klimapolitik erfordern seit einigen Jahren massiven zusätzlichen Zeitaufwand und Personaleinsatz in den Unternehmen. Die bestehenden Nachweis- und Auskunftspflichten (z.B. CO₂-Berichterstattung im EU-Emissionshandel; Antragstellung für Entlastungen bei EEG, Energie- und Stromsteuer; beihilferechtliche Transparenzpflichten etc.) sollten daher dringend auf ein zumutbares Maß reduziert werden. Konkret sollten u.a. die erforderlichen Daten für die Energie- und Stromsteuertransparenzverordnung unmittelbar von den Hauptzollämtern geliefert werden, wo diese ohnehin vorliegen.

Berlin, 5. Juli 2017